



Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung über „Initiativen zur Änderung planungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlagen sowie der Fördermaßnahmen zum Zwecke der langfristigen Umstellung auf Erneuerbare Energien“

**Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern (Drs. 16/1378)
- Berichts Antrag der Abgeordneten des SSW Nr. 3 zweiter Spiegelstrich der
Drucksache 16/1396**

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit seinem Beschluss vom 14. September 2007 auf Antrag der Abgeordneten des SSW - Nr. 3 zweiter Spiegelstrich der Drucksache 16/1396 - die Landesregierung aufgefordert, zur 26. Tagung des Landtages einen schriftlichen Bericht über Initiativen zur Änderung planungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlagen sowie über Fördermaßnahmen zur langfristigen Umstellung auf Erneuerbare Energien vorzulegen.

I. Planungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen:

Die planungsrechtlichen Grundlagen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sollen bei der anstehenden Neuaufstellung des Landesraumordnungsplanes - zukünftig Landesentwicklungsplan - verbessert werden. Es ist vorgesehen, die raumordnerischen Grundlagen für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein zu überarbeiten und einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung mit Augenmaß zu ermöglichen.

Bei der geplanten Novellierung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) wird sich die Landesregierung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen.

Die Landesregierung unterstützt den Netzausbau zur Ableitung des Stromes aus Erneuerbare Energien.

Die Landesregierung wird zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung eine Bundesratsinitiative ergreifen. Darin sollen sowohl die Förder Voraussetzungen für die onshore- als auch für die offshore-Windenergienutzung verbessert werden. Die jährliche Absenkung der Vergütung (Degression) um 2 % soll sowohl für die Nutzung im onshore als auch im offshore bis zum Jahr 2015 ausgesetzt werden. Bislang ist die Entwicklung der offshore-Windenergienutzung nicht über das Planungsstadium hinaus gekommen. Daher soll mit einer befristeten Anhebung der Vergütung ein stärkerer Investitionsanreiz geboten werden.

Zur planerischen Unterstützung wurde 1990 vom Land Schleswig-Holstein die weltweit fachlich anerkannte Windtest Kaiser-Wilhelm-Koog GmbH mitgegründet. Deren Gesellschafter sind der Germanische Lloyd, E.ON Hanse und die Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog. Sie hat gegenwärtig 47 Beschäftigte. Die Windtest Kaiser-Wilhelm-

Koog GmbH unterstützt die Windstromerzeugung insbesondere durch Messungen und Zertifizierung der Anlagen.

Im Bereich der energetischen Biomassenutzung wird die Landesregierung vor allen Dingen Anreize für eine verstärkte Wärmenutzung der Biomasse in Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Einhaltung von Kriterien einer nachhaltigen Landwirtschaft unterstützen. Der verbesserte Zugang der Biogaseinspeisung ins Erdgasnetz, wie sie von der Bundesregierung in den Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm skizziert werden, wird von Landesseite unterstützt.

II. Fördermaßnahmen

Die Landesregierung unterstützt mit vielen Fördermaßnahmen die Erneuerbaren Energien. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat Anfang 2005 den Aufbau des Kompetenzzentrums Windenergie - CEwind –sowie zehn einzelne Forschungsvorhaben mit Mitteln in Höhe von 3,5 Mio. Euro des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln gefördert. Das Forschungsnetzwerk CEwind bündelt die Forschung der Hochschulen in Schleswig-Holstein im Bereich der Windenergietechnik. Beteiligt sind die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Fachhochschulen Flensburg, Kiel, Lübeck, Westküste, die FH Nordakademie, das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-Geomar) und die Universität Flensburg.

Um die Erforschung der Offshore Windenergienutzung voran zu bringen, fördert die Landesregierung im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln den Bau, die Errichtung und den Betrieb der Forschungsplattform NEPTUN - FINO 3 sowie sieben weitere Forschungsvorhaben in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro. Weitere 3,6 Mio. Euro Fördermittel stellt das Bundesumweltministerium (BMU) zur Verfügung. Auf der Forschungsplattform sollen die Offshore-Windenergienutzung, insbesondere die Offshore-Windenergietechnik, weiter erforscht und verbessert werden. Neben den Hochschulen und den privaten Forschungseinrichtungen soll insbesondere den klein- und mittelständischen Unternehmen Schleswig-Holsteins die Möglichkeit geboten werden, Verfahren und einzelne Produkte zu testen und weiter zu entwickeln.

Das Kompetenzzentrum Biomassenutzung in Schleswig-Holstein ist eine Initiative, die von den Hochschulen in Schleswig-Holstein getragen wird und den Technologie- und

Wissenstransfer von der Wissenschaft in die unternehmerische Anwendung im Bereich Biomasse fördert. Verbundpartner sind die Fachhochschulen Kiel, Flensburg und Lübeck sowie die Universitäten in Kiel und in Flensburg.

Das Kompetenzzentrum ist in einer 1. Phase (2006-2008) im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit EFRE- und Landesmitteln finanziell in Höhe von ca. 2,8 Mio. € gefördert worden.

Auch die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft mit Sitz in Reinbek befasst sich mit der Verbesserung der Biomassennutzung.

Aus dem Schleswig-Holstein-Fonds (SH-Fonds) werden für die Jahre 2006 bis 2009 jährlich ca. 2 - 4 Mio. € für Energieeffizienzmaßnahmen, Forschung und Heizungs-umstellung bereitgestellt. Mit dem Geld werden hauptsächlich Gebäude saniert bzw. gebaut.

Im Rahmen dieses Ansatzes wird das Programm Initiative „Biomasse und Energie“ jährlich mit ca. 2,4 Mio. € (EU-Strukturfondsmittel sowie Mitteln des SH-Fonds) gefördert. Mit den Mitteln werden hauptsächlich in KWK-Anlagen Wärme bzw. Strom erzeugende Biomasseanlagen gefördert.

Die Beratungs- und Informationsarbeit der Energieagentur SH/Investitionsbank SH im Bereich „Biomasse und Energie“ wird mit Mitteln des Landes und Dritter finanziell unterstützt. Sie dient dazu, das Programm Initiative „Biomasse und Energie“ umzusetzen. Für das Zukunftsprogramm Wirtschaft stehen für die Jahre 2007 bis 2013 weitere 720 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Das Programm bündelt die wichtigsten wirtschafts- und technologie- sowie regionalpolitischen Fördermaßnahmen des Landes. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein und seiner Unternehmen weiter erhöhen. Finanziert wird es aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und mit Landesmitteln. Im Rahmen dieses Programms können bei Bedarf einzelne Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien gefördert werden.

Darüber hinaus sollen gezielt europäische Förderprogramme für gemeinsame Projekte mit Partnern in Schleswig-Holstein genutzt werden, u.a. EU-Forschungsprogramme, INTERREG IV B (Ostseeraum, Nordseeraum), INTERREG IV A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark) und INTERREG IV C (interregionale Zusammenarbeit), aber auch spezifische Energieprogramme der EU wie „Intelligente Energien für Europa“.

Die Landesregierung setzt sich für Nutzung der Abwärme und den Einsatz der Erneuerbaren Energien zur Wärmeherzeugung ein. Falls die Bundesregierung in Ausführung ihres integrierten Energie- und Klimaprogramms keinen Entwurf für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorlegt, wird die Landesregierung ein eigenes Landeswärmegesetz in Erwägung ziehen.

Im Oktober 2007 wird die Landesregierung einen Aktionsplan Klimaschutz vorlegen. Der Aktionsplan wird ausgewählte konkrete Klimaschutzmaßnahmen enthalten, die kurzfristig auf Landesebene umgesetzt werden können. Im Sommer 2008 wird ein umfassendes Klimaschutzprogramm incl. Berichterstattung über bisher umgesetzte Maßnahmen vorgelegt. Für die Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung werden auch die Ergebnisse der Anhörungen zur Weiterentwicklung des Grünbuchs „Schleswig-Holstein Energie 2020“ (Hrsg. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein) sowie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Schleswig-Holsteins Beitrag zum Klimaschutz und mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung auf Schleswig-Holstein (Drs. 16/1339)“ herangezogen werden.